



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
Nr. 10 – 36. Jahrgang – Potsdam, 15. Oktober 2026

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Allgemeine Verfügung zum Verzicht auf die Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 22 GrEStG vom 17. Oktober 2025 (04-2.3-3850/2024-002/001)	76
Bekanntmachungen	
Widerruf der Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung Bekanntmachung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 27. Juli 2026	77
Personalnachrichten	77
Ausschreibungen	78

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Allgemeine Verfügung zum Verzicht auf die Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 22 GrEStG

Vom 17. Oktober 2025
(04-2.3-3850/2024-002/001)

In Übereinstimmung mit dem Erlass des Ministeriums der Finanzen und für Europa vom 19. August 2025 (12-31-S 4540/2015-001/001) und unter Aufhebung der Allgemeinen Verfügung vom 2. Februar 2000 (Az. 3850 E – II.14/95) wird folgende Regelung zur Beachtung bekannt gemacht:

Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 GrEStG darf der Erwerber eines Grundstücks (§ 2 GrEStG) erst dann als Eigentümer in das Grundbuch eingetragen werden, wenn eine Bescheinigung des für die Besteuerung zuständigen Finanzamts vorgelegt wird, aus der sich ergibt, dass der Eintragung steuerliche Bedenken nicht entgegenstehen. Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GrEStG können die obersten Finanzbehörden der Länder im Einvernehmen mit den Landesjustizverwaltungen Ausnahmen hiervon vorsehen.

Das Ministerium der Finanzen und für Europa und das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, dass Personen als Eigentümer oder als Erbbauberechtigte in das Grundbuch eingetragen werden, ohne dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird,

- a) wenn sie Alleinerbe oder Miterben des eingetragenen Eigentümers oder Erbbauberechtigten sind und die Erbfolge durch einen Erbschein oder eine öffentliche beurkundete Verfügung von Todes wegen zusammen mit der Niederschrift über die Eröffnung dieser Verfügung nachgewiesen wird;
- b) wenn sie Alleinerbe oder Miterben eines verstorbenen Alleinerben oder eines verstorbenen Miterben sind, ohne dass die vorhergegangene Erbfolge in das Grundbuch eingetragen wurde, und die Erbfolgen durch die in Buchstabe a) bezeichneten Urkunden nachgewiesen werden;
- c) wenn der Erwerb ein geringwertiges Grundstück oder Erbbaurecht betrifft, die Gegenleistung 2.500 Euro nicht über-

steigt und sie ausschließlich in Geld oder in der Übernahme bestehender Hypotheken oder Grundschulden besteht;

- d) beim Erwerb durch den Ehegatten oder den Lebenspartner des Veräußerers;
- e) bei Erwerbsvorgängen zwischen Personen, die in gerader Linie verwandt sind. Den Abkömmlingen stehen die Stiefkinder gleich. Den Verwandten in gerader Linie sowie den Stiefkindern stehen deren Ehegatten oder deren Lebenspartner gleich;
- f) beim nach § 4 Nr. 1 GrEStG steuerfreien Übergang des Eigentums an einem Grundstück von einer Gebietskörperschaft auf eine andere anlässlich der Übertragung der Straßenbaulast nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz oder § 11 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 10. Juni 1999;
- g) beim Grundstückserwerb durch die Bundesrepublik Deutschland, durch ein Land oder durch eine Gemeinde;
- h) in Fällen der Umwandlungen der Post-Teilsondervermögen in die Post-Aktiengesellschaft, § 1 Postumwandlungsgesetz (PostUmwG), die nach § 10 Abs. 1 PostUmwG von der Grunderwerbsteuer befreit sind.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist in folgenden Fällen nur eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu erteilen:

- bei Erbauseinandersetzungen, wenn alle in der Urkunde beurkundeten Erwerbsvorgänge nach § 3 Nr. 3 GrEStG von der Besteuerung ausgenommen sind, für jeweils alle Grundstücke derselben Gemarkung;
- beim Erwerb eines Grundstücks durch Ehegatten oder Lebenspartner nach Bruchteilen oder zur gesamten Hand.

Die Anzeigepflicht der Gerichte, Behörden und Notare nach § 18 GrEStG wird durch die vorstehende Regelung nicht berührt. In allen Zweifelsfällen und auf Verlangen der Grundbuchämter sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen zu erteilen.

Bekanntmachungen

Widerruf der Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung

Bekanntmachung des Präsidenten des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 27. Juli 2026

Die Anerkennung als Gütestelle im Sinne von § 794 Absatz 1
Nummer 1 der Zivilprozessordnung der Frau Rechtsanwältin
Astried Klaus in Potsdam wurde mit Bescheid vom 27. Juli 2026
widerrufen.

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

Ernannt:
zur **Regierungsrätin im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit**:
Regierungsrätin Nicole Rocksch

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:
zum **Richter**: Assessor Dr. Tobias Stark; zur **Justizamtsrätin**:
Justizamtfrau Claudia Ewe in Neuruppin, Justizamtfrau Birgit
Bühler in Brandenburg an der Havel, Justizamtfrau Karina
Samuel in Brandenburg an der Havel, Justizamtfrau Ivonne
Schillow in Cottbus; zur **Justizamtfrau/zum Justizamtmann**:
Justizoberinspektorin Katja Fischer in Neuruppin, Justiz-
oberinspektor Rico Schulze in Senftenberg; zur **Justizhaupt-
sekretärin**: Justizobersekretärin Krystina-Dorothee Schmiedeke
in Königs Wusterhausen, Justizobersekretärin Lisa Wiebrodt in
Königs Wusterhausen; zur **Justizobersekretärin (auf Probe)**:
Luise Hagelgans in Königs Wusterhausen, Jana Neufeldt in
Neuruppin, Stefanie Neumann in Potsdam, Eileen Reitz in
Brandenburg an der Havel; zur **Obergerichtsvollzieherin/zum
Obergerichtsvollzieher**: Gerichtsvollzieherin Claudia Lorenz in
Potsdam, Gerichtsvollzieher Steve Reichelt in Potsdam

Versetzt:
Direktor des Amtsgerichts Ralf Weller von Rathenow nach Nauen

Ausgeschieden:
Richter Paul Johannes Platzek auf eigenen Antrag; Justiz-
inspektor Sören Schlueter-Arndt auf eigenen Antrag

Ruhestand:
Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Dr. Ingrid Schäfer
aus Brandenburg an der Havel; Richterin am Amtsgericht

Martina Zimmermann aus Frankfurt (Oder); Richterin am
Amtsgericht Simona May aus Zehdenick; Justizamtsrat Frank
Freiheit aus Frankfurt (Oder)

Staatsanwaltschaften

Ernannt:
zur **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Tessa
Marieke Piazzolo in Potsdam; zur **Justizamtsrätin**: Justizamt-
frau Stephanie Jehnes in Cottbus; zur **Justizamtsinspektorin –
A 9 mit Amtszulage** –: Justizamtsinspektorin Christine Sattler
in Frankfurt (Oder)

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ruhestand:
Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Bettina Stüker-
Fenski aus Potsdam

Arbeitsgerichtsbarkeit

Ruhestand:
Justizamtfrau Kerstin Buhrz aus Eberswalde

Notarinnen und Notare

Bestellt:
zum **Notar**: Notarassessor Dr. Moritz Blenk in Senftenberg
(Nachfolge Notar Dr. Caspar)

Ausschreibungen

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin und Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg

I.

Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Obergerverwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 3 BesOBl).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die „Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV)“, veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken sowie der Diversität der Beschäftigten wertschätzend begegnen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 RiGBln möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert sich zu bewerben (§ 5 Abs. 5 S. 2 LGG Berlin).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2026** unter Benennung einer für die Dauer des Auswahlverfahrens aktuellen zustellfähigen Anschrift unter Angabe der Kennziffer: ZS A 14 – 2012/12/1(10) auf dem Dienstweg über den Präsidenten des Obergerverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin zu richten. Ansprechperson ist Frau Weickert, Tel.: 030/9013-3368.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Gemeinsamen Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber bei Stellen ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO, die bis zum 30. November 1971 geboren sind, eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

Hinweis:

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden und wertschätzen Vielfalt. Willkommen sind daher alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte werden insoweit ermutigt, sich zu bewerben.

II.

Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

mehrere Stellen für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Obergerverwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 2 BesOBl).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die „Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV)“, veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken sowie der Diversität der Beschäftigten wertschätzend begegnen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 RiGBln möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert sich zu bewerben (§ 5 Abs. 5 S. 2 LGG Berlin).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2026** unter Benennung einer für die Dauer des Auswahlverfahrens aktuellen zustellfähigen Anschrift unter Angabe der Kennziffer: ZS A 14 – 2012/13/1(12) auf dem Dienstweg über den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin zu richten. Ansprechperson ist Frau Weickert, Tel.: 030/9013-3368.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber bei Stellen ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO, die bis zum 30. November 1971 geboren sind, eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

Hinweis:

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden und wertschätzen Vielfalt. Willkommen sind daher alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte werden insoweit ermutigt, sich zu bewerben.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung des Landes Berlin und
Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
des Landes Brandenburg**

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

mehrere Stellen für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landesarbeitsgericht (Besoldungsgruppe R 3 BesOln).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Gemeinsame Allgemeine Verfügung der Senatsverwaltungen für Justiz und für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., und die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL des Landes Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken sowie der Diversität der Beschäftigten wertschätzend begegnen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 RiGBln möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert sich zu bewerben (§ 5 Abs. 5 S. 2 LGG Berlin).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind in Papierform auf dem Dienstweg an die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Referat II B, Oranienstr. 106, 10969 Berlin, bis spätestens **15. November 2026** zu richten. Ansprechperson ist Herr Kundoori, Tel.: 030/9028-1278.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates, des Gemeinsamen Richterwahlausschusses und der zuständigen Frauenvertreterin gemäß § 17 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber bei Stellen ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO, die bis zum 30. November 1971 geboren sind, eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

Hinweis:

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden und wertschätzen Vielfalt. Willkommen sind daher alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte werden insoweit ermutigt, sich zu bewerben.

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

I.

Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

zwei Stellen für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** (Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO R).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, ver-

öffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken sowie der Diversität der Beschäftigten wertschätzend begegnen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Abs. 4 LGG).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus der Sozialgerichtsbarkeit der Länder Berlin und Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber, die bis zum 30. November 1971 geboren sind, eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

Hinweis:

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden und wertschätzen Vielfalt. Willkommen sind daher alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte werden insoweit ermutigt, sich zu bewerben.

II.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Oberlandesgericht
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)
- bei dem Amtsgericht Rathenow
eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des Amtsgerichts
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da im Bereich der Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie insoweit besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG).

Die Ausschreibung der Stelle bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Die Ausschreibung der Stelle bei dem Amtsgericht Rathenow richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg tätig sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber bei Stellen ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO, die bis zum 30. November 1971 geboren sind, eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

III.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Cottbus
eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)
- bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin
eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Regelungen (§§ 78 ff. des Landesbeamtengesetzes) möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle bei der Staatsanwaltschaft Cottbus richtet sich ausschließlich an Versetzungsbewerberinnen und -bewerber der Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO, die bereits im Land Brandenburg tätig sind.

Die Ausschreibung der Stelle bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe, die bereits im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.

IV.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

– bei dem Sozialgericht Cottbus

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Sozialgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO R).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

V.

Es wird – unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg sollen mehrere **Richterinnen** bzw. **Richter** auf Probe (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) für die Arbeitsgerichtsbarkeit eingestellt werden.

Die Verwendung ist voraussichtlich zunächst an den Dienstorten Brandenburg an der Havel und Cottbus vorgesehen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten die zweite juristische Staatsprüfung mit mindestens befriedigendem Ergebnis (acht Punkte) abgelegt haben.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit der Beiziehung ihrer Personalakten und der Einsichtnahme in diese durch die Mitglieder des Präsidialrats und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Bewerbungen sind bis zum **5. November 2026** schriftlich oder per E-Mail (Brandenburg@LarbG.Berlin.de) an die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg, Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die konkret zur Einstellung ausgewählte Bewerberin oder den ausgewählten Bewerber vor der erstmaligen Berufung in ein Richterverhältnis auf Probe im Land Brandenburg eine Regelanfrage bei der Verfassungsschutzbehörde gesetzlich vorgeschrieben ist (§ 3a BbgLBG). Über die Zulässigkeit und das Verfahren der Regelanfrage werden alle Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig und umfassend gesondert informiert.

VI.

Im Geschäftsbereich der Notarkammer des Landes Brandenburg sind

mehrere Stellen für eine Notarassessorin/einen Notarassessor

zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich in erster Linie an Bewerberinnen und Bewerber, die die zweite juristische Staatsprüfung in den Prüfungsjahren 2024 bis 2026 abgelegt haben. Mindestens eine Prüfung sollte mit der Note „vollbefriedigend“ oder besser bestanden worden sein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Einzelheiten zum Notaranwärterdienst sind in der Verordnung zur Regelung von Angelegenheiten auf dem Gebiet des Notarwesens (Notarverordnung – NotV) vom 6. Januar 2015 (GVBl. II S. 3) geregelt, die zuletzt durch Gesetz vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 9) geändert worden ist.

Bewerbungen sind in schriftlicher Form oder per E-Mail (Unterlagen im PDF-Format) an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Abteilung 2 – Notarangelegenheiten –, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam (E-Mail: vorzimmer-abteilung-2@mdjd.brandenburg.de), zu richten und müssen bis zum **13. November 2026** eingegangen sein. Sie haben die in Abschnitt II Nummer 3 Buchstabe a bis l der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vom 6. Mai 2014 (JMBL. S. 68), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 28. Mai 2024 (JMBL. S. 50) geändert worden ist, vorgesehenen Angaben zu enthalten. Wird die Bewerbung per E-Mail eingereicht, müssen die Dokumente zu Buchstabe k und l in Form einer Scan-Datei des Papier-Originals beigelegt sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Bewerbungsunterlagen bei einer erfolglosen Bewerbung nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beiliegt.

Am 27. Oktober 2026 um 16:00 Uhr besteht die Gelegenheit zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung als Videokonferenz mit einer Vertreterin der Notarkammer Brandenburg unter:

<https://mdjd.video.brandenburg.de/join/rr5hhlSQ5ZePPJRsv621>.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Dr. Olizeg (Tel. 0331/866-3231).

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin** / einen **Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder).

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 20 Absatz 3 LBG).

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Stellenbesetzung.

Bewerbungen sind bis zum **15. November 2026** auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, 14767 Brandenburg an der Havel zu richten.

Sozialgericht Cottbus

Bei dem Sozialgericht Cottbus ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – die Stelle

**einer Kostensachbearbeiterin oder einer Kostenbeamtin
bzw. eines Kostensachbearbeiters oder eines Kostenbeamten
(m/w/d)**

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Der Dienort ist Cottbus.

Zum Aufgabengebiet gehören u. a.:

- Feststellung der Vergütungen und Entschädigungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz
- Erhebung von Gerichtskosten
- Festsetzung der aus der Staatskasse zu gewährenden Vergütung beigeordneter Rechtsanwälte und der außergerichtlichen Kosten für Beteiligte im Rahmen der Prozesskostenhilfe und Kostenfestsetzung nach § 197 SGG
- Bearbeitung der dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle im Rahmen eines Prozesskostenhilfeantrages nach § 73a Abs. 4 - 8 SGG obliegenden Aufgaben
- Wahrnehmung der Geschäfte der Zwangsvollstreckung
- Übernahme von Aufgaben im Haushalt (u. a. Buchungen in SAP)

Anforderungen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen Justizdienst bzw. den gehobenen nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Qualifikation und mehrjährige Berufserfahrung
- Fundierte Kenntnisse im Kostenrecht (JVEG, GKG, RVG, etc.)
- Hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Beherrschung der gängigen MS-Office Produkte sowie Bereitschaft zur fachlichen Fortbildung (u. a. WebKASH, SAP) werden vorausgesetzt

Wir bieten:

- familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten, Möglichkeit der mobilen Arbeit,
- zahlreiche Weiter- und Fortbildungsangebote in der Justizakademie des Landes Brandenburg,
- verschiedene Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie ein Zuschuss zum VBB-Firmenticket,
- 30 Tage Erholungsurlaub jährlich,
- Gewährung einer Jahressonderzahlung und betrieblichen Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte gemäß dem Tarifvertrag der Länder.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 9b TV-L. Für die Position steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 BbgBesO zur Verfügung. Die Arbeitszeit beträgt aktuell in Vollzeit 40 Stunden und verteilt sich auf 5 Tage pro Woche.

Die Bewerberauswahl erfolgt unabhängig von Geschlecht, Behinderung, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Die Tätigkeit ist grundsätzlich für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, erfolgt die Prüfung der Teilzeitwünsche im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung der Interessen ist der Bewerbung ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren Berücksichtigung finden. Des Weiteren sollen die Bewerberinnen/Bewerber ihrer Bewerbung eine Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in die Personalakten – auch durch Mitglieder der Personalvertretungen – einverstanden sind.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 30.10.2026** an

**den
Präsidenten des Sozialgerichts Cottbus
Vom-Stein-Straße 28
03050 Cottbus**

oder per E-Mail in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format an:

verwaltung@sgcb.brandenburg.de

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenersatzung für Auslagen bzw. Reisekosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.

Aufgrund rechtlicher Vorschriften bewahrt das Sozialgericht Cottbus die Bewerbungsunterlagen auch im Falle einer erfolglosen Bewerbung für die Dauer von zwei Monaten beim Sozialgericht Cottbus auf. Mit der Bewerbung auf die o. g. Stelle erklärt sich die Bewerberin/der Bewerber hiermit einverstanden.

Eine Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht, daher wird darum gebeten, dem Bewerbungsschreiben lediglich Kopien beizufügen und keine Bewerbungsmappe zu verwenden.

Sofern dennoch eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach einer Aufbewahrungsfrist von zwei Monaten nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Bewerberinnen/die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Wir verarbeiten die an uns übermittelten Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg bzw. die Sozialgerichte in Brandenburg finden Sie unter <https://sozialgerichtsbarkeit.brandenburg.de/sg/de/service/eu-datenschutz-grundverordnung/>.

Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung erteilt Frau Zimmermann, Telefon (0355) 4991 3580.